~~Paragr. 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat am 22.05.97 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teilb), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 06.06.97 bis zum 23.06.97 während folgender Zeiten Mo, Di, Mi, Do. Fr. 9.00-12.00, Di. 13.00-18.00, Do 13.00-16.00 nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 29.5.97 DURCH ABDRUCK IN DEN HAGENOWER BLÄTTERN ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der Richtigkeit der Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche "Flurkarte im Maßstab 1 : ..... Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Hagenow, 17.9.97

Siegelabdruck — öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Jürgen Müller
Feldstraße 7
19230 Hagenow
Fax + Tel. (0 38 83) 72 30 16

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.5. u. 11.09.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
~~Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten .....~~
~~erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .....~~
~~ortsüblich bekanntgemacht worden.~~
oder
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach Paragr. 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Paragr. 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 11.09.97 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 11.09.97 gebilligt.

Hagenow, 16.09.97

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....
Az: .....
– mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.

Hagenow, ...

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Hagenow, ...

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hagenow, ...

Siegelabdruck — Der Bürgermeister

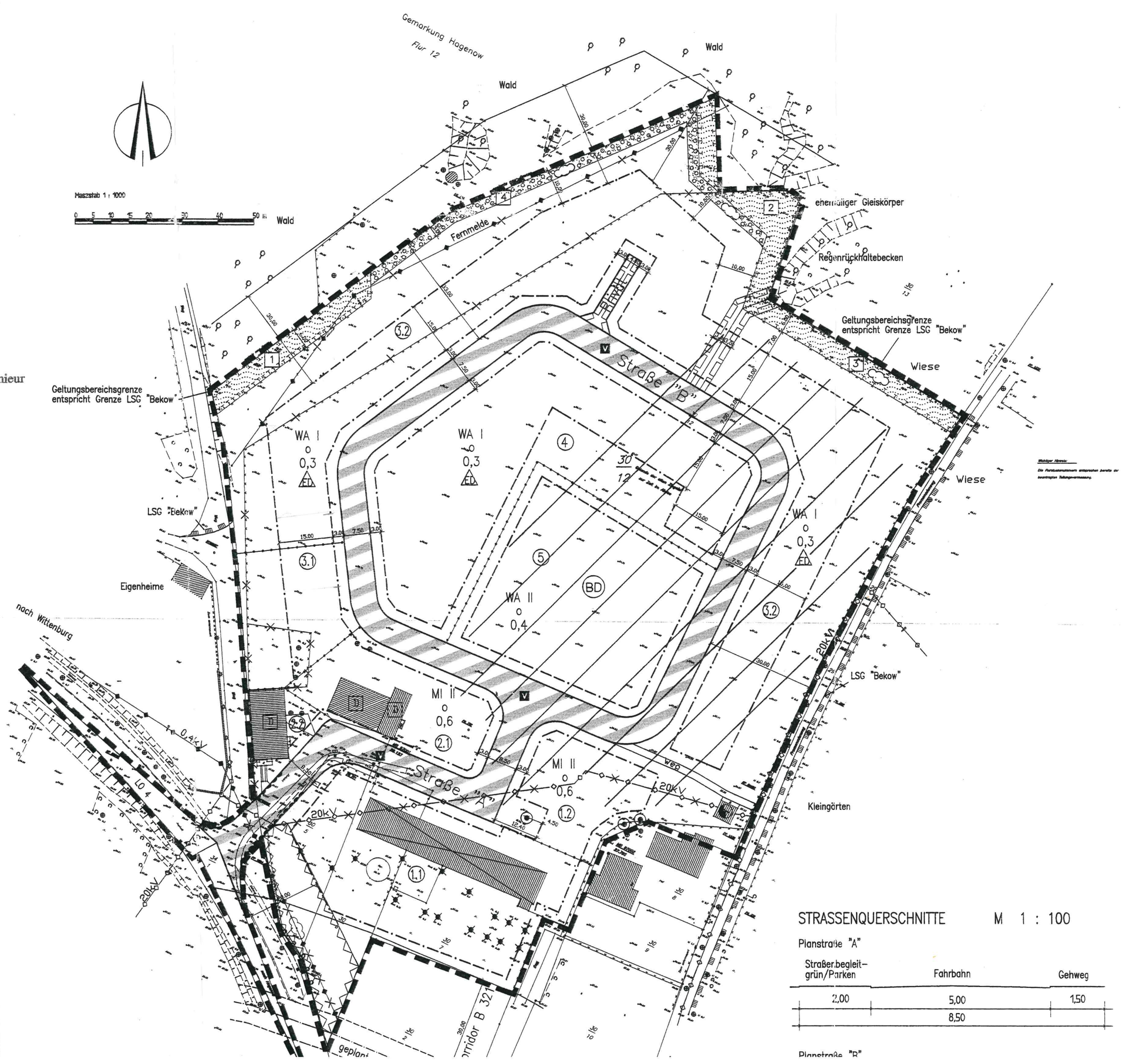

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100

Planstraße "A"

Straßenbegleitgrün/Parken	Fahrbahn	Gehweg
2,00	5,00	1,50
	8,50	

Planstraße "B"